



Bundesministerrium
der Verteidigung

-1980025-V287-

Bundesministerrium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Tobias Lindner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Silberhorn

Parlamentarischer Staatssekretär

Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22350

FAX +49 (0)30 2004-22380

E-MAIL ThomasSilberhorn@BMVg.Bund.de

BETREFF **Schriftliche Fragen 1/408 und 1/409 des Abgeordneten Dr. Tobias Lindner vom 25. Januar 2019,**
eingegangen beim Bundeskanzleramt am 30. Januar 2019
ANLAGE **Antworten der Bundesregierung auf die oben genannten Schriftlichen Fragen**
DATUM **Berlin, 13. Februar 2019**

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Silberhorn

ParlSts bei der Bundesministerin
der Verteidigung Silberhorn
1980025-V287 vom 13. Februar 2019

Frage 1/408:

„Zu welchen Ergebnissen kamen die Erhebungen der Gesamtemissionen von NOx, SOx und Feinstaub aus dem Strom- und Wärmeenergieverbrauch der gesamten Bundeswehr-Infrastruktur im Inland sowie der Gesamtemissionen an CO₂ aus Dienstreisen (Flügen) des Jahres 2018 (vgl. Antwort auf SF 3/214 vom 20.03.2018), und entsteht daraus Handlungsbedarf?“

Die Erhebung der Gesamtemissionen von NOx, SOx und Feinstaub aus Strom- und Wärmeenergieverbrauch der gesamten Bundeswehr-Infrastruktur im Inland ist grundsätzlich möglich. Allerdings ist dazu eine Anpassung des Zentralen Überwachungs- und Betriebsführungssystems (ZÜB) notwendig. Hierbei handelt es sich um eine Datenerfassungs- und Datenauswertungs-Software für Verbräuche. Die dazu notwendigen Programmierungsarbeiten sind initiiert. Die Erhebung der oben genannten Kennzahlen wird bis zur Anpassung des ZÜB zurückgestellt.

Die CO₂-Emissionen aus dienstlichen Linienflügen des Jahrs 2018 liegen noch nicht vor und werden im Rahmen der Erstellung des Umweltberichtes, der an die EMAS-Verordnung (Eco-Management and Audit Scheme) angelehnt ist, ermittelt werden. Die entsprechenden Emissionsumfänge werden Ihnen bei Vorliegen der konkreten Zahlen für das Jahr 2018 umgehend übersandt.

Frage 1/409:

„Inwieweit wurde die Nachrüstung von bestehenden Fahrzeugen der Bundeswehr – insbesondere im Bereich der LKW und gepanzerten Fahrzeugen – zur Vermeidung von Schadstoffausstoß geprüft, und gibt es aktuelle Messwerte von Schadstoff Emissionen dieser Fahrzeuge?“

Eine Nachrüstung der bestehenden querschnittlichen Fahrzeugflotte der Bundeswehr ist erst möglich, wenn zugelassene Systeme marktverfügbar und durch die Hersteller und das Kraftfahrtbundesamt freigegeben sind. Ob die Fahrzeuge dann ausgetauscht oder nachgerüstet werden, ist im Einzelfall zu entscheiden.

Gepanzerte Kraftfahrzeuge unterliegen militärspezifischen Einsatzbedingungen. Eine Nachrüstung ist hier regelmäßig aus technischen Gründen nicht möglich.

Exakte Messwerte hinsichtlich der Schadstoffemissionen werden – für alle Kraftfahrzeuge – nur beim Typgenehmigungsverfahren vor der Zulassung ermittelt. Daher liegen aktuelle Messwerte nicht vor. Jedoch wird im Zuge der wiederkehrenden Prüfung nach § 29 der Straßenverkehr-Zulassungs-Ordnung (Hauptuntersuchung) auch die Abgasanlage auf Vorschriftsmäßigkeit überprüft und dabei festgestellte Mängel unverzüglich abgestellt.